



Luxemburg, den 21/03/2019.

Die Ministerin für Umwelt

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Entsprechend Artikel 34 (MRp) der o.g. Verordnung;

Gemäß dem Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Zulassungsprozedur BC-DP028107-39 im Referenzmitgliedstaat Dänemark, zum Zweck des Inverkehrbringens der Biozidproduktfamilie « IPBC Biocidal Product Family PT13»;

Entsprechend des zulassungsbegleitenden Bewertungsberichtes und der genehmigten Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie;

Gemäß des Antrages auf Zulassung durch gegenseitige Anerkennung, eingereicht am 28/11/2016 durch SCC GmbH, Am Grenzgraben 11, D-55545 Bad Kreuznach, Deutschland, zum Zweck des Inverkehrbringens der Biozidproduktfamilie mit dem Handelsnamen «IPBC Biocidal Product Family PT13» ;

Unter Bezugnahme auf die Zulassungsprozedur durch gegenseitige Anerkennung Nr. BC-LC028117-56 ;

Beschließt:

Art. 1 – Gemäß Artikel 19(1) bis (4) der Verordnung 528/2012 und dem zum Zweck der Zulassung durch gegenseitige Anerkennung eingereichten Dossiers wird die Zulassung der Biozidproduktfamilie «**IPBC Biocidal Product Family PT13**» erteilt. Das Dossier ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

Die Zulassung erhält die Nummer **30/19/L-M00-000** (R4BP asset LU-0017174-0000) und deckt das Inverkehrbringen unter der Produktfamilie:

IPBC Biocidal Product Family PT13

Art.2 – Gemäß Artikel 17 der Verordnung 528/2012 endet die Gültigkeit der Zulassung Nr. **30/19/L-M00-000** endet am 20/12/2028.

Art.3 – Das Inverkehrbringen und die Anwendung der Produkte unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Die Einstufung und Kennzeichnung der Produkte, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012¹ entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang festgehaltenen Vorschriften aufweisen. Der besagte Anhang ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

Art.4 – Das Dossier muss ggf. nachträglich gemäß der vom Referenz-Mitgliedstaat festgelegten Bedingungen, u. a. durch das Nachreichen von Studien nach der Zulassung, vervollständigt werden.

Der Zulassungsinhaber muss nachweisen, dass die o.g. vom den Referenzmitgliedstaat verlangten Studien/Daten in der vorgegebenen Zeit eingereicht wurden und muss die zuständige luxemburgische Behörde über die Schlussfolgerungen aus der Bewertung dieser Studien informieren.

Art.5 – Die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit der vorliegenden Zulassung geändert werden, muss innerhalb von 6 Monaten ab dem Zulassungsdatum eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 12 Monate nach dem Zulassungsdatum untersagt.

Art.6 – Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Zulassung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Zulassung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Art.7 – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum², gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Art.8 – Die Zulassung für die Produktfamilie kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden. Der Zulassungsentscheid könnte gemäß den Schlussfolgerungen zu den o.g. Studien geändert werden.

Hinweise:

- Ab dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU Nr. 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

² Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008² für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzterer hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

- Gemäß dem Gesetz vom 4. September gilt eine **Registrierungspflicht für Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

Für die Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung



**Joëlle Welfring
beigeordnete Direktorin des Umweltamtes**

Anhang:

- 1) Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie
- 2) Anweisungen zur Mitteilung beim Giftinformationszentrum

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht einlegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I der Anwaltskammer erfolgen.



Anhang zur Zulassung Nr. 30/19/L-M00-000

- VERSION VOM 21/03/2019 -

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

Name der Biozidproduktfamilie: IPBC Biocidal Product Family PT13

Produktart(en) : 13

Zulassungsnummer : 30/19/L-M00-000

R4BP Asset number : LU-0017174-0000

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1	4
1. Administrative Informationen.....	4
1.1. Name der Biozidproduktfamilie	4
1.2. Produktart(en).....	4
1.3. Zulassungsinhaber	4
1.4. Hersteller der Produkte	4
1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	4
2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie	5
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie	5
2.2. Art der Formulierung(en).....	5
TEIL 2: – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC.....	6
1. Administrative Information zum Meta SPC 01.....	6
1.1. Identifikation des meta-SPC.....	6
1.2. Suffix zur Zulassungsnummer.....	6
1.3. Produktart(en).....	6
2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC.....	6
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC	6
2.2. Art der Formulierung	6
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	6
4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01.....	7
4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1	7
4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1	8
4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	9
4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	10
4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	11
4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	11
5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 01.....	12
5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	12
5.2. Risikominderungsmaßnahmen	12
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer	

Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	12
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	12
5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	12
6. Sonstige Informationen	12
7. Administrative Information zum Meta SPC 02.....	12
7.1. Identifikation des meta-SPC.....	12
7.2. Suffix zur Zulassungsnummer.....	12
7.3. Produktart(en).....	13
8. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC.....	13
8.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC	13
8.2. Art der Formulierung	13
9. Gefahren- und Sicherheitshinweise	13
10. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 02.....	14
10.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1	14
10.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1.....	15
10.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	16
10.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	16
10.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	18
10.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	18
11. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 02.....	19
11.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	19
11.2. Risikominderungsmaßnahmen	19
11.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	19
11.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	19
11.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	19
12. Sonstige Informationen	19
13. Administrative Information zum Meta SPC 03.....	19
13.1. Identifikation des meta-SPC.....	19
13.2. Suffix zur Zulassungsnummer.....	19
13.3. Produktart(en).....	19
14. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC.....	19
14.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC.....	19
14.2. Art der Formulierung	20
15. Gefahren- und Sicherheitshinweise	20
16. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 03.....	20
16.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1	20
16.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1.....	22
16.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	22
16.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	23
16.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere	

Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	24
16.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	25
17. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 03.....	25
17.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	25
17.2. Risikominderungsmaßnahmen	25
17.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	26
17.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	26
17.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	26
18. Sonstige Informationen	26
19. Administrative Information zum Meta SPC 04	26
19.1. Identifikation des meta-SPC.....	26
19.2. Suffix zur Zulassungsnummer.....	26
19.3. Produktart(en).....	26
20. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC.....	26
20.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC	26
20.2. Art der Formulierung.....	26
21. Gefahren- und Sicherheitshinweise	27
22. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 04.....	27
22.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1	27
22.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1.....	29
22.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	29
22.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	30
22.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	31
22.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	32
23. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 04.....	32
23.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	32
23.2. Risikominderungsmaßnahmen	32
23.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	33
23.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	33
23.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	33
24. Sonstige Informationen	33
TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC.....	34
1. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes	34

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1

1. Administrative Informationen

1.1. Name der Biozidproduktfamilie

IPBC Biocidal Product Family PT13

1.2. Produktart(en)

Produktart	13
------------	----

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Troy Chemical Company BV BV Uiverlaan 12 E NL- 3145 XN Maasluis Pays-Bas
Luxemburgische Zulassungsnummer	30/19/L-M00-00
R4BP Asset number	LU-0017174-0000
Datum der Zulassung	21/03/2019
Ablaufdatum der Zulassung	20/12/2028

1.4. Hersteller der Produkte

Name des Herstellers	Troy Chemical Europe BV Uiverlaan 12 E NL- 3145 XN Maasluis Pays-Bas
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(n)	1. Troy Chemical Europe BV Westelijke Randweg 9 NL- 4791 RT Klundert Pays-Bas 2. Troy Chemical Europe BV Industriepark 23 56593 Horhausen Allemagne

1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Troy Chemical Europe BV Uiverlaan 12 E NL- 3145 XN Maasluis Pays-Bas
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(n)	1. Troy Chemical Europe BV Industriepark 23 56593 Horhausen Allemagne

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Troy Corporation
Adresse des Herstellers	8, Vreeland Road, Florham Park NJ-07932 New Jersey États-Unis
Standort der Produktionsstätte(n)	1. Troy Chemical Company One Avenue L NJ 07105 Newark, New Jersey États-Unis

2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	9.9 - 100 %

2.2. Art der Formulierung(en)

Eine andere Flüssigkeit Granulat



TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC

1. Administrative Information zum Meta SPC 01

1.1. Identifikation des meta-SPC

IPBC Biocidal Product Family PT13 -META1 - IPBC 10

1.2. Suffix zur Zulassungsnummer

30/19/L-M01-000

1.3. Produktart(en)

13

2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	9.9 %

2.2. Art der Formulierung

Eine andere Flüssigkeit

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H315 - Verursacht Hautreizungen. H373 - Kann die Organe schädigen (Kehlkopf) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen). H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
-----------------	---

Sicherheitshinweis	<p>P280 – Schutzhandschuhe /Schutzkleidung /Augenschutz /Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P260 – Nebel /Dampf nicht einatmen.</p> <p>P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P314 - Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P501 - Inhalt in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung einer fachgerechten Entsorgung zuführen (Recyclingcenter).</p>
Anmerkung	/

4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Bearbeitungsflüssigkeit für Metalle (meta 1)

Produktart(en)	Produktart 13: Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneideflüssigkeiten
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Hefen - vegetative Zellen Schimmelpilze - vegetative Zellen
Anwendungsbereich	<p>In Gebäuden.</p> <p>Die Produkte der IPBC-Biozid-Produktfamilie PT13 werden zur Konservierung synthetischer und mineralölbasierter Kühlschmierstoffe (MWFs) in PT13 verwendet.</p> <p>Konservierungsmittel für Kühlschmierstoffe (MWF) für industrielle und professionelle Verwendung. Es wird in das Kühlschmierstoffkonzentrat eingearbeitet oder dem verdünnten Kühlschmierstoff zugesetzt.</p>
Anwendungsmethode	Zusatz zu MWF-Konzentraten während der Herstellung (präventive Behandlung): Bei der Behandlung von Kühlschmierstoffkonzentraten

	<p>muss der Hersteller sicherstellen, dass zusammen mit dem Kühlschmierstoffkonzentrat Anweisungen zu dessen Dosierung geliefert werden, so dass eine wirksame Konzentration des Wirkstoffs im Kühlschmierstoff (in Verwendung) erreicht wird und somit die Konzentration von IPBC im Kühlschmierstoff (in Verwendung) nicht vom Bereich von 0,005-0,015% abweicht.</p> <p>Tankseitiger Zusatz zu einem verwendeten Kühlschmierstoff (kurative Behandlung): 0,05-0,15% (entspricht 0,005-0,015% IPBC) (0,1-0,15% für Mineralöl-basierende MWFs (entsprechend 0,01-0,015% IPBC)).</p>
Dosierung et Anwendungsfrequenz	<p>Tankseitiger Zusatz: 0,05 - 0,15% Biozidprodukt im MWF (kurative Behandlung, entsprechend 0,005 - 0,015% IPBC), präventive Behandlung: siehe detaillierte Beschreibung oben.</p> <p>Präventive Behandlung: 1 Anwendung zum Zeitpunkt der Herstellung des Kühlschmierstoffkonzentrats.</p> <p>Kurative Behandlung: 1 zusätzliche tankseitige Anwendung im Kühlschmierstoff während der Verwendungsphase (bei Kontamination).</p>
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger und industrieller Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<p>5-30 kg Eimer, Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE</p> <p>200-230 kg Fass, Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE</p> <p>1000-1100 kg IBC, Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE</p>

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Das Produkt ist ein flüssiges organisches Fungizidpräparat mit einem breiten Wirkungsspektrum gegen Pilzorganismen, die am häufigsten in wässrigen Kühlschmierstoffsystemen gefunden werden.

Das Produkt ist ein Konservierungsmittel für Kühlschmierstoffe für den professionellen Gebrauch. Es wird in das Kühlschmierstoffkonzentrat eingearbeitet oder dem verdünnten Kühlschmierstoff zugesetzt.

Einarbeitung in Kühlschmierstoffkonzentrate: Bei der Behandlung von Kühlschmierstoffkonzentraten muss der Hersteller sicherstellen, dass das

Kühlschmierstoffkonzentrat Dosierungsanweisungen enthält, so dass eine wirksame Konzentration des Wirkstoffs im Kühlschmierstoff (in Verwendung) erzielt wird und somit die Konzentration von IPBC im Kühlschmierstoff (in Verwendung) nicht vom Bereich von 0,005-0,015% abweicht.

Das Kühlschmierstoffkonzentrat muss vor der Verwendung vom Verwender mit Wasser verdünnt werden.

Zugabe zum verdünnten Kühlschmierstoff bei der Verwendung: Das Produkt kann den verwendeten Kühlschmierstoffen zugesetzt werden, indem es in den Vorratstank des verwendeten Kühlschmierstoffs dosiert wird. Es wird empfohlen, die optimale Biozidkonzentration und Verträglichkeit mit einzelnen Formulierungen durch Labortests zu ermitteln.

Lesen Sie das Produktetikett und die Gebrauchsanweisung, bevor Sie das Produkt verwenden. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit stark sauren oder alkalischen Chemikalien.

Die pH-Stabilität liegt zwischen 3 und 10,5. Es ist empfehlenswert, die Verträglichkeit in der endgültigen Formulierung zu überprüfen.

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Bewahren Sie den Originalbehälter gut verschlossen auf, wenn Sie ihn nicht verwenden.

Das Essen, Trinken und Rauchen sollte in Bereichen verboten sein, in denen dieses Material verarbeitet, gelagert und verarbeitet wird.

Arbeiter sollten Hände und Gesicht waschen, bevor sie essen, trinken und rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten der Essbereiche entfernen.

Während der Produkthandhabungsphase:

Tragen Sie chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (Material ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Tragen Sie einen beschichteten Overall (Das Material muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Tragen Sie einen Augenschutz, die Verwendung eines Augenschutzes ist obligatorisch.

Tragen Sie ein geeignetes Atemschutzgerät (Material, das vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden muss).

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Jede unnötige Freisetzung in die Umwelt vermeiden. insbesondere Freisetzung in Wasser vermeiden.

Augenkontakt: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Überprüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind, und entfernen Sie sie. Spülen Sie mindestens 10 Minuten lang weiter. Ärztliche Hilfe holen.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung oder Sauerstoffbeatmung durch geschultes Personal durchführen lassen. Es kann gefährlich sein, dass die Person die Hilfe leistet, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt. Nach Exposition oder Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit in Ruheposition bringen und sofort einen Arzt aufsuchen. Halten Sie einen offenen Atemweg. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Taillenband. Bei Einatmen der Zersetzungsprodukte bei einem Brand können die Symptome verzögert werden. Die exponierte Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Überwachung stehen.

Hautkontakt: Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger verwenden. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Spülen Sie mindestens 10 Minuten lang weiter. Ärztliche Hilfe holen. Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Einnahme: Den Mund mit Wasser ausspülen. Wenn vorhanden, Zahnersatz entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn Material verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken. Stoppen Sie, wenn sich die betroffene Person krank fühlt, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von medizinischem Personal verlangt. Wenn Erbrechen auftritt, sollte der Kopf niedrig gehalten werden, damit Erbrochenes nicht in die Lunge gelangt. Nach Exposition oder Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen. Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund. Bei Bewusstlosigkeit in Ruheposition bringen und sofort einen Arzt aufsuchen. Halten Sie einen offenen Atemweg. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Taillenband.

Schutz der Ersthelfer: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Es kann gefährlich sein, dass die Person die Hilfe leistet, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Informieren Sie die zuständigen Behörden wenn das Produkt Umweltverschmutzung verursacht hat (Abwasserkanäle, Wasserwege, Boden oder Luft). Wasserverschmutzendes Material. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

Verschüttetes Produkt sammeln.

Kleine freigesetzte Menge: Leck stoppen, wenn keine Gefahr besteht. Behälter aus dem

Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen oder mit einem inerten trockenen Material aufnehmen. Verunreinigtes Wasser oder absorbierendes Material in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Entsorgung über einen zugelassenen Entsorgungsunternehmer. Tragen Sie während der Reinigung Handschuhe.

Große freigesetzte Menge: Leck stoppen, wenn kein Risiko besteht. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der betroffenen Fläche in Windrichtung nähern. Eindringen in Kanalisation, Wasserläufe, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern. Verschüttete Flüssigkeiten in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder wie folgt vorgehen. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material, z. Sand, Erde, Vermiculit oder Diatomeenerde einsammeln und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Bestimmungen in einen Behälter geben. Entsorgung über einen zugelassenen Entsorgungsunternehmer. Tragen Sie während der Reinigung Handschuhe.

Verschmutztes absorbierendes Material kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Produkt.

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Zwischen folgenden Temperaturen lagern: 5 - 35 ° C.

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Im Originalbehälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10 des Sicherheitsdatenblattes) sowie von Speisen und Getränken fernhalten.

Unter Verschluss aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen und versiegelt halten, bis er einsatzbereit ist.

Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gehalten werden um ein Auslaufen zu verhindern.

Nicht in nicht etikettierten Behältern lagern.

Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um Umweltkontaminationen zu vermeiden.

Haltbarkeit: 2 Jahre.

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Entsorgung gemäß den europäischen Richtlinien für Abfälle und gefährliche Abfälle. Verunreinigen Sie keine Teiche, Wasserwege oder Gräben mit Chemikalien oder gebrauchten Behältern. Behälter gefährlich wenn leer. Entsorgung gemäß den nationalen Bestimmungen.

Kontaminierte Verpackung: Restinhalt leeren. Als unbenutztes Produkt entsorgen. Leere Behälter sollten zum Recycling oder zur Entsorgung zu einer zugelassenen Stelle (Recycling Center) gebracht werden.

Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Verbrennen Sie leere Behälter nicht oder öffnen diese nicht mit einem Schneidbrenner.

5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 01

5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Bitte beachten Sie die anwendungsspezifischen Gebrauchsanweisungen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Bitte beziehen Sie sich auf anwendungsspezifische Maßnahmen zur Risikominderung.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Bitte beachten Sie die anwendungsspezifischen Angaben zu direkten oder indirekten Auswirkungen, Erste-Hilfe-Anweisungen und Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Bitte beachten Sie die anwendungsspezifischen Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produkts und seiner Verpackung.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Bitte beachten Sie die anwendungsspezifischen Lagerungsbedingungen und die Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen.

6. Sonstige Informationen

Piktogramm zur Unterstützung der H-Sätze: GHS07, GHS08, GHS09

7. Administrative Information zum Meta SPC 02

7.1. Identifikation des meta-SPC

IPBC Biocidal Product Family PT13 -META2 - IPBC 20

7.2. Suffix zur Zulassungsnummer

30/19/L-M02-000

7.3. Produktart(en)

13

8. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

8.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	20 %

8.2. Art der Formulierung

Eine andere Flüssigkeit

9. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	<p>H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H372 - Schädigt die Organe (Kehlkopf) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen). H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweis	<p>P280 – Schutzhandschuhe /Schutzkleidung /Augenschutz /Gesichtsschutz tragen. P260 – Nebel /Dampf nicht einatmen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 - Inhalt in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung einer fachgerechten Entsorgung zuführen (Recyclingcenter).</p>
Anmerkung	/

10. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 02

10.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Bearbeitungsflüssigkeit für Metalle (meta 2)

Produktart(en)	Produktart 13: Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneideflüssigkeiten
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Hefen - vegetative Zellen Schimmelpilze - vegetative Zellen
Anwendungsbereich	In Gebäuden. Die Produkte der IPBC-Biozid-Produktfamilie PT13 werden zur Konservierung synthetischer und mineralölbasierter Kühlschmierstoffe (MWFs) in PT13 verwendet. Konservierungsmittel für Kühlschmierstoffe (MWF) für industrielle und professionelle Verwendung. Es wird in das Kühlschmierstoffkonzentrat eingearbeitet oder dem verdünnten Kühlschmierstoff zugesetzt.
Anwendungsmethode	Zusatz zu MWF-Konzentraten während der Herstellung (präventive Behandlung): Bei der Behandlung von Kühlschmierstoffkonzentraten muss der Hersteller sicherstellen, dass zusammen mit dem Kühlschmierstoffkonzentrat Anweisungen zu dessen Dosierung geliefert werden, so dass eine wirksame Konzentration des Wirkstoffs im Kühlschmierstoff (in Verwendung) erreicht wird und somit die Konzentration von IPBC im Kühlschmierstoff (in Verwendung) nicht vom Bereich von 0,005-0,015% abweicht. Tankseitiger Zusatz zu einem verwendeten Kühlschmierstoff (kurative Behandlung): 0,025-0,075% (entspricht 0,005-0,015% IPBC).
Dosierung et Anwendungsfrequenz	Tankseitiger Zusatz: 0,025 - 0,075% Biozidprodukt im MWF (entsprechend 0,005 - 0,015% IPBC im verdünnten MWF), präventive Behandlung: siehe detaillierte Beschreibung oben.

	<p>Präventive Behandlung: 1 Anwendung zum Zeitpunkt der Herstellung des Kühlschmierstoffkonzentrats.</p> <p>Kurative Behandlung: 1 zusätzliche tankseitige Anwendung im Kühlschmierstoff während der Verwendungsphase (bei Kontamination).</p>
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger und industrieller Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<p>5-30 kg Eimer, Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE</p> <p>200-230 kg Fass, Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE</p> <p>1000-1100 kg IBC, Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE</p>

10.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Das Produkt ist ein flüssiges organisches Fungizidpräparat mit einem breiten Wirkungsspektrum gegen Pilzorganismen, die am häufigsten in wässrigen Kühlschmierstoffsystemen gefunden werden.

Das Produkt ist ein Konservierungsmittel für Kühlschmierstoffe für den professionellen Gebrauch. Es wird in das Kühlschmierstoffkonzentrat eingearbeitet oder dem verdünnten Kühlschmierstoff zugesetzt.

Einarbeitung in Kühlschmierstoffkonzentrate: Bei der Behandlung von Kühlschmierstoffkonzentraten muss der Hersteller sicherstellen, dass das Kühlschmierstoffkonzentrat Dosierungsanweisungen enthält, so dass eine wirksame Konzentration des Wirkstoffs im Kühlschmierstoff (in Verwendung) erzielt wird und somit die Konzentration von IPBC im Kühlschmierstoff (in Verwendung) nicht vom Bereich von 0,005-0,015% abweicht.

Das Kühlschmierstoffkonzentrat muss vor der Verwendung vom Verwender mit Wasser verdünnt werden.

Zugabe zum verdünnten Kühlschmierstoff bei der Verwendung: Das Produkt kann den verwendeten Kühlschmierstoffen zugesetzt werden, indem es in den Vorratstank des verwendeten Kühlschmierstoffs dosiert wird. Es wird empfohlen, die optimale Biozidkonzentration und Verträglichkeit mit einzelnen Formulierungen durch Labortests zu ermitteln.

Lesen Sie das Produktetikett und die Gebrauchsanweisung, bevor Sie das Produkt verwenden. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit stark sauren oder alkalischen Chemikalien.

Die pH-Stabilität liegt zwischen 3 und 10,5. Es ist empfehlenswert, die Verträglichkeit in der

endgültigen Formulierung zu überprüfen.

10.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Bewahren Sie den Originalbehälter gut verschlossen auf, wenn Sie ihn nicht verwenden.

Das Essen, Trinken und Rauchen sollte in Bereichen verboten sein, in denen dieses Material verarbeitet, gelagert und verarbeitet wird.

Arbeiter sollten Hände und Gesicht waschen, bevor sie essen, trinken und rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten der Essbereiche entfernen.

Während der Produkthandhabungsphase:

Tragen Sie chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (Material ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Tragen Sie einen beschichteten Overall (Das Material muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Tragen Sie einen Augenschutz, die Verwendung eines Augenschutzes ist obligatorisch.

Tragen Sie ein geeignetes Atemschutzgerät (Material, das vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden muss).

10.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Jede unnötige Freisetzung in die Umwelt vermeiden. insbesondere Freisetzung in Wasser vermeiden.

Augenkontakt: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Überprüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind, und entfernen Sie sie. Spülen Sie mindestens 10 Minuten lang weiter. Ärztliche Hilfe holen. Chemische Verbrennungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Einatmen: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn der Verdacht besteht daß es noch immer Dämpfe gibt, müssen die Helfer eine Maske oder ein umluftunabhängiges Beatmungsgerät tragen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung oder Sauerstoffbeatmung durch geschultes Personal durchführen lassen. Es kann gefährlich sein, dass die Person die Hilfe leistet, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt. Nach Exposition oder Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit in Ruheposition bringen und sofort einen Arzt aufsuchen.

Halten Sie einen offenen Atemweg. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Taillenband. Bei Einatmen der Zersetzungsprodukte bei einem Brand können die Symptome verzögert werden. Die exponierte Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Überwachung stehen.

Hautkontakt: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger verwenden. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Spülen Sie mindestens 10 Minuten lang weiter. Chemische Verbrennungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Einnahme: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Wenn vorhanden, Zahnersatz entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn Material verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken. Stoppen Sie, wenn sich die betroffene Person krank fühlt, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von medizinischem Personal verlangt. Wenn Erbrechen auftritt, sollte der Kopf niedrig gehalten werden, damit Erbrochenes nicht in die Lunge gelangt. Chemische Verbrennungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund. Bei Bewusstlosigkeit in Ruheposition bringen und sofort einen Arzt aufsuchen.

Halten Sie einen offenen Atemweg. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Taillenband.

Schutz der Ersthelfer: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Wenn der Verdacht besteht daß es noch immer Dämpfe gibt, müssen die Helfer eine Maske oder ein umluftunabhängiges Beatmungsgerät tragen. Es kann gefährlich sein, dass die Person die Hilfe leistet, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Informieren Sie die zuständigen Behörden wenn das Produkt Umweltverschmutzung verursacht hat (Abwasserkanäle, Wasserwege, Boden oder Luft). Wasserverschmutzendes Material. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

Verschüttetes Produkt sammeln.

Kleine freigesetzte Menge: Leck stoppen, wenn keine Gefahr besteht. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen oder mit einem inerten trockenen Material aufnehmen. Verunreinigtes Wasser oder absorbierendes Material in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Entsorgung über einen zugelassenen Entsorgungsunternehmer. Tragen Sie während der Reinigung Handschuhe.

Große freigesetzte Menge: Leck stoppen, wenn kein Risiko besteht. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der betroffenen Fläche in Windrichtung nähern. Eindringen in Kanalisation, Wasserläufe, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern. Verschüttete Flüssigkeiten in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder wie folgt vorgehen.

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material, z. Sand, Erde, Vermiculit oder Diatomeenerde einsammeln und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Bestimmungen in einen Behälter geben. Entsorgung über einen zugelassenen Entsorgungsunternehmer. Verschmutztes absorbierendes Material kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Produkt. Tragen Sie während der Reinigung Handschuhe.

10.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Zwischen folgenden Temperaturen lagern: 5 - 35 ° C.

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Im Originalbehälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10 des Sicherheitsdatenblattes) sowie von Speisen und Getränken fernhalten.

Unter Verschluss aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen und versiegelt halten, bis er einsatzbereit ist.

Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gehalten werden um ein Auslaufen zu verhindern.

Nicht in nicht etikettierten Behältern lagern.

Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um Umweltkontaminationen zu vermeiden.

Haltbarkeit: 2 Jahre.

10.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Entsorgung gemäß den europäischen Richtlinien für Abfälle und gefährliche Abfälle. Verunreinigen Sie keine Teiche, Wasserwege oder Gräben mit Chemikalien oder gebrauchten Behältern. Behälter gefährlich wenn leer. Entsorgung gemäß den nationalen Bestimmungen.

Kontaminierte Verpackung: Restinhalt leeren. Als unbenutztes Produkt entsorgen. Leere Behälter sollten zum Recycling oder zur Entsorgung zu einer zugelassenen Stelle (Recycling Center) gebracht werden.

Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Verbrennen Sie leere Behälter nicht oder öffnen diese nicht mit einem Schneidbrenner.

11. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 02

11.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Bitte beachten Sie die anwendungsspezifischen Gebrauchsanweisungen.

11.2. Risikominderungsmaßnahmen

Bitte beziehen Sie sich auf anwendungsspezifische Maßnahmen zur Risikominderung.

11.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Bitte beachten Sie die anwendungsspezifischen Angaben zu direkten oder indirekten Auswirkungen, Erste-Hilfe-Anweisungen und Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.

11.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Bitte beachten Sie die anwendungsspezifischen Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produkts und seiner Verpackung.

11.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Bitte beachten Sie die anwendungsspezifischen Lagerungsbedingungen und die Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen.

12. Sonstige Informationen

Piktogramm zur Unterstützung der H-Sätze: GHS07, GHS08, GHS09

13. Administrative Information zum Meta SPC 03

13.1. Identifikation des meta-SPC

IPBC Biocidal Product Family PT13 -META3 - IPBC 30

13.2. Suffix zur Zulassungsnummer

30/19/L-M03-000

13.3. Produktart(en)

13

14. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

14.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
-------------	------------	----------	------------	---------------	--------

IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	30 %
------	----------------------------------	--------------	------------	-----------	------

14.2. Art der Formulierung

Eine andere Flüssigkeit

15. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	<p>H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H315 - Verursacht Hautreizungen. H372 - Schädigt die Organe (Kehlkopf) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen). H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p>
Sicherheitshinweis	<p>P280 – Schutzhandschuhe /Schutzkleidung /Augenschutz /Gesichtsschutz tragen. P260 – Nebel /Dampf nicht einatmen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 - Inhalt in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung einer fachgerechten Entsorgung zuführen (Recyclingcenter).</p>
Anmerkung	/

16. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 03

16.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Bearbeitungsflüssigkeit für Metalle (meta 3)

Produktart(en)	Produktart 13: Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneidflüssigkeiten
----------------	--

Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Hefen - vegetative Zellen Schimmelpilze - vegetative Zellen
Anwendungsbereich	In Gebäuden. Die Produkte der IPBC-Biozid-Produktfamilie PT13 werden zur Konservierung synthetischer und mineralölbasierter Kühlschmierstoffe (MWFs) in PT13 verwendet. Konservierungsmittel für Kühlschmierstoffe (MWF) für industrielle und professionelle Verwendung. Es wird in das Kühlschmierstoffkonzentrat eingearbeitet oder dem verdünnten Kühlschmierstoff zugesetzt.
Anwendungsmethode	Zusatz zu MWF-Konzentraten während der Herstellung (präventive Behandlung): Bei der Behandlung von Kühlschmierstoffkonzentraten muss der Hersteller sicherstellen, dass zusammen mit dem Kühlschmierstoffkonzentrat Anweisungen zu dessen Dosierung geliefert werden, so dass eine wirksame Konzentration des Wirkstoffs im Kühlschmierstoff (in Verwendung) erreicht wird und somit die Konzentration von IPBC im Kühlschmierstoff (in Verwendung) nicht vom Bereich von 0,005-0,015% abweicht. Tankseitiger Zusatz zu einem verwendeten Kühlschmierstoff (kurative Behandlung): 0,017-0,05% (entspricht 0,005-0,015% IPBC).
Dosierung et Anwendungsfrequenz	Tankseitiger Zusatz: 0,017 - 0,05% Biozidprodukt im verdünnten MWF (entsprechend 0,005 - 0,015% IPBC im verdünnten MWF), präventive Behandlung: siehe detaillierte Beschreibung oben. Präventive Behandlung: 1 Anwendung zum Zeitpunkt der Herstellung des Kühlschmierstoffkonzentrats. Kurative Behandlung: 1 zusätzliche tankseitige Anwendung im Kühlschmierstoff während der Verwendungsphase (bei Kontamination).

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger und industrieller Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	5-30 kg Eimer, Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE 200-230 kg Fass, Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE 1000-1100 kg IBC, Kunststoff HDPE, Schraubverschluss HDPE

16.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Das Produkt ist ein flüssiges organisches Fungizidpräparat mit einem breiten Wirkungsspektrum gegen Pilzorganismen, die am häufigsten in wässrigen Kühlschmierstoffsystemen gefunden werden.

Das Produkt ist ein Konservierungsmittel für Kühlschmierstoffe für den professionellen Gebrauch. Es wird in das Kühlschmierstoffkonzentrat eingearbeitet oder dem verdünnten Kühlschmierstoff zugesetzt.

Einarbeitung in Kühlschmierstoffkonzentrate: Bei der Behandlung von Kühlschmierstoffkonzentraten muss der Hersteller sicherstellen, dass das Kühlschmierstoffkonzentrat Dosierungsanweisungen enthält, so dass eine wirksame Konzentration des Wirkstoffs im Kühlschmierstoff (in Verwendung) erzielt wird und somit die Konzentration von IPBC im Kühlschmierstoff (in Verwendung) nicht vom Bereich von 0,005-0,015% abweicht.

Das Kühlschmierstoffkonzentrat muss vor der Verwendung vom Verwender mit Wasser verdünnt werden.

Zugabe zum verdünnten Kühlschmierstoff bei der Verwendung: Das Produkt kann den verwendeten Kühlschmierstoffen zugesetzt werden, indem es in den Vorratstank des verwendeten Kühlschmierstoffs dosiert wird. Es wird empfohlen, die optimale Biozidkonzentration und Verträglichkeit mit einzelnen Formulierungen durch Labortests zu ermitteln.

Lesen Sie das Produktetikett und die Gebrauchsanweisung, bevor Sie das Produkt verwenden. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit stark sauren oder alkalischen Chemikalien.

Die pH-Stabilität liegt zwischen 3 und 10,5. Es ist empfehlenswert, die Verträglichkeit in der endgültigen Formulierung zu überprüfen.

16.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Bewahren Sie den Originalbehälter gut verschlossen auf, wenn Sie ihn nicht verwenden.

Das Essen, Trinken und Rauchen sollte in Bereichen verboten sein, in denen dieses Material

verarbeitet, gelagert und verarbeitet wird.

Arbeiter sollten Hände und Gesicht waschen, bevor sie essen, trinken und rauchen.
Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten der Essbereiche entfernen.

Während der Produkthandhabungsphase:

Tragen Sie chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (Material ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Tragen Sie einen beschichteten Overall (Das Material muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Tragen Sie einen Augenschutz, die Verwendung eines Augenschutzes ist obligatorisch.

Tragen Sie ein geeignetes Atemschutzgerät (Material, das vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden muss).

16.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Jede unnötige Freisetzung in die Umwelt vermeiden. insbesondere Freisetzung in Wasser vermeiden.

Augenkontakt: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Giftnormales Zentrum oder Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Überprüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind, und entfernen Sie sie. Spülen Sie mindestens 10 Minuten lang weiter. Ärztliche Hilfe holen. Chemische Verbrennungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Einatmen: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Giftnormales Zentrum oder Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn der Verdacht besteht daß es noch immer Dämpfe gibt, müssen die Helfer eine Maske oder ein umluftunabhängiges Beatmungsgerät tragen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung oder Sauerstoffbeatmung durch geschultes Personal durchführen lassen. Es kann gefährlich sein, dass die Person die Hilfe leistet, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt. Nach Exposition oder Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit in Ruheposition bringen und sofort einen Arzt aufsuchen. Halten Sie einen offenen Atemweg. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Taillenband. Bei Einatmen der Zersetzungsprodukte bei einem Brand können die Symptome verzögert werden. Die exponierte Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Überwachung stehen.

Hautkontakt: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Giftnormales Zentrum oder Arzt anrufen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger verwenden. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Spülen Sie mindestens 10 Minuten lang weiter. Chemische Verbrennungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich

reinigen.

Einnahme: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Wenn vorhanden, Zahnersatz entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn Material verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken. Stoppen Sie, wenn sich die betroffene Person krank fühlt, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von medizinischem Personal verlangt. Wenn Erbrechen auftritt, sollte der Kopf niedrig gehalten werden, damit Erbrochenes nicht in die Lunge gelangt. Chemische Verbrennungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund. Bei Bewusstlosigkeit in Ruheposition bringen und sofort einen Arzt aufsuchen.

Halten Sie einen offenen Atemweg. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Taillenband.

Schutz der Ersthelfer: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Wenn der Verdacht besteht daß es noch immer Dämpfe gibt, müssen die Helfer eine Maske oder ein umluftunabhängiges Beatmungsgerät tragen. Es kann gefährlich sein, dass die Person die Hilfe leistet, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Informieren Sie die zuständigen Behörden wenn das Produkt Umweltverschmutzung verursacht hat (Abwasserkanäle, Wasserwege, Boden oder Luft). Wasserverschmutzendes Material. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

Verschüttetes Produkt sammeln.

Kleine freigesetzte Menge: Leck stoppen, wenn keine Gefahr besteht. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen oder mit einem inerten trockenen Material aufnehmen. Verunreinigtes Wasser oder absorbierendes Material in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Entsorgung über einen zugelassenen Entsorgungsunternehmer. Tragen Sie während der Reinigung Handschuhe.

Große freigesetzte Menge: Leck stoppen, wenn kein Risiko besteht. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der betroffenen Fläche in Windrichtung nähern. Eindringen in Kanalisation, Wasserläufe, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern. Verschüttete Flüssigkeiten in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder wie folgt vorgehen. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material, z. Sand, Erde, Vermiculit oder Diatomeenerde einsammeln und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Bestimmungen in einen Behälter geben. Entsorgung über einen zugelassenen Entsorgungsunternehmer. Verschmutztes absorbierendes Material kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Produkt. Tragen Sie während der Reinigung Handschuhe.

16.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Zwischen folgenden Temperaturen lagern: 5 - 35 ° C.

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Im Originalbehälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10 des Sicherheitsdatenblattes) sowie von Speisen und Getränken fernhalten.

Unter Verschluss aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen und versiegelt halten, bis er einsatzbereit ist.

Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gehalten werden um ein Auslaufen zu verhindern.

Nicht in nicht etikettierten Behältern lagern.

Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um Umweltkontaminationen zu vermeiden.

Haltbarkeit: 2 Jahre.

16.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Entsorgung gemäß den europäischen Richtlinien für Abfälle und gefährliche Abfälle. Verunreinigen Sie keine Teiche, Wasserwege oder Gräben mit Chemikalien oder gebrauchten Behältern. Behälter gefährlich wenn leer. Entsorgung gemäß den nationalen Bestimmungen.

Kontaminierte Verpackung: Restinhalt leeren. Als unbenutztes Produkt entsorgen. Leere Behälter sollten zum Recycling oder zur Entsorgung zu einer zugelassenen Stelle (Recycling Center) gebracht werden.

Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Verbrennen Sie leere Behälter nicht oder öffnen diese nicht mit einem Schneidbrenner.

17. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 03

17.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Bitte beachten Sie die anwendungsspezifischen Gebrauchsanweisungen..

17.2. Risikominderungsmaßnahmen

Bitte beziehen Sie sich auf anwendungsspezifische Maßnahmen zur Risikominderung.

17.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Bitte beachten Sie die anwendungsspezifischen Angaben zu direkten oder indirekten Auswirkungen, Erste-Hilfe-Anweisungen und Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.

17.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Bitte beachten Sie die anwendungsspezifischen Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produkts und seiner Verpackung.

17.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Bitte beachten Sie die anwendungsspezifischen Lagerungsbedingungen und die Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen.

18. Sonstige Informationen

Piktogramm zur Unterstützung der H-Sätze: GHS07, GHS08, GHS09

19. Administrative Information zum Meta SPC 04

19.1. Identifikation des meta-SPC

IPBC Biocidal Product Family PT13 -META4 - IPBC 100

19.2. Suffix zur Zulassungsnummer

30/19/L-M04-000

19.3. Produktart(en)

13

20. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

20.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	100 %

20.2. Art der Formulierung

Granulat

21. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	<p>H331 - Giftig bei Einatmen. H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H372 - Schädigt die Organe (Kehlkopf) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen). H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweis	<p>P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 - Schutzhandschuhe /Schutzkleidung /Augenschutz /Gesichtsschutz tragen. P260 - Nebel /Dampf nicht einatmen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P405 - Unter Verschluss aufbewahren. P501 - Inhalt in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung einer fachgerechten Entsorgung zuführen (Recyclingcenter).</p>
Anmerkung	/

22. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 04

22.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Bearbeitungsflüssigkeit für Metalle (meta 4)

Produktart(en)	Produktart 13: Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneidflüssigkeiten
----------------	--

Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Hefen - vegetative Zellen Schimmelpilze - vegetative Zellen
Anwendungsbereich	In Gebäuden. Die Produkte der IPBC-Biozid-Produktfamilie PT13 werden zur Konservierung synthetischer und mineralölbasierter Kühlschmierstoffe (MWFs) in PT13 verwendet. Konservierungsmittel für Kühlschmierstoffe (MWF) für industrielle und professionelle Verwendung. Es wird in das Kühlschmierstoffkonzentrat eingearbeitet oder dem verdünnten Kühlschmierstoff zugesetzt.
Anwendungsmethode	Zusatz zu MWF-Konzentraten während der Herstellung (präventive Behandlung): Bei der Behandlung von Kühlschmierstoffkonzentraten muss der Hersteller sicherstellen, dass zusammen mit dem Kühlschmierstoffkonzentrat Anweisungen zu dessen Dosierung geliefert werden, so dass eine wirksame Konzentration des Wirkstoffs im Kühlschmierstoff (in Verwendung) erreicht wird und somit die Konzentration von IPBC im Kühlschmierstoff (in Verwendung) nicht vom Bereich von 0,005-0,015% abweicht. Tankseitiger Zusatz zu einem verwendeten Kühlschmierstoff (kurative Behandlung): 0,005-0,015% (entspricht 0,005-0,015% IPBC).
Dosierung et Anwendungsfrequenz	Tankseitiger Zusatz: 0.005 - 0.015 % Biozidprodukt im verdünnten MWF (kurative Behandlung, entsprechend 0,005 - 0,015 % IPBC), präventive Behandlung: siehe detaillierte Beschreibung oben. Präventive Behandlung: 1 Anwendung zum Zeitpunkt der Herstellung des Kühlschmierstoffkonzentrats. Kurative Behandlung: 1 zusätzliche tankseitige Anwendung im Kühlschmierstoff während der Verwendungsphase (bei Kontamination).

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger und industrieller Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<p>25 kg Fibertrommel mit Innenbeutel aus Polyethylen; Stahlabdeckung mit Hebelverschluss. Für die manuelle Handhabung.</p> <p>25 – 50 kg Fibertrommel mit Innenbeutel aus Polyethylen, Stahlabdeckung mit Hebelverschluss. Für automatisches Mischen und Laden.</p>

22.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Das Produkt ist ein festes organisches Fungizid mit einem breiten Wirkungsspektrum gegen Pilzorganismen, die am häufigsten in wässrigen Kühlschmierstoffsystemen gefunden werden.

Das Produkt ist ein Konservierungsmittel für Kühlschmierstoffe für den professionellen Gebrauch. Es wird in das Kühlschmierstoffkonzentrat eingearbeitet oder dem verdünnten Kühlschmierstoff zugesetzt.

Einarbeitung in Kühlschmierstoffkonzentrate: Bei der Behandlung von Kühlschmierstoffkonzentraten muss der Hersteller sicherstellen, dass das Kühlschmierstoffkonzentrat Dosierungsanweisungen enthält, so dass eine wirksame Konzentration des Wirkstoffs im Kühlschmierstoff (in Verwendung) erzielt wird und somit die Konzentration von IPBC im Kühlschmierstoff (in Verwendung) nicht vom Bereich von 0,005-0,015% abweicht.

Zugabe zum verdünnten Kühlschmierstoff bei der Verwendung: Das Produkt sollte in einem automatisierten Prozess mit Dipropylenglykol verdünnt werden, bevor es in den Lagertank des verwendeten Kühlschmierstoffs gegeben wird.

Es wird empfohlen, die optimale Biozidkonzentration und Verträglichkeit mit einzelnen Formulierungen durch Labortests zu ermitteln.

Lesen Sie das Produktetikett und die Gebrauchsanweisung, bevor Sie das Produkt verwenden. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit stark sauren oder alkalischen Chemikalien.

Die pH-Stabilität liegt zwischen 3 und 10,5. Es ist empfehlenswert, die Verträglichkeit in der endgültigen Formulierung zu überprüfen.

22.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Bewahren Sie den Originalbehälter gut verschlossen auf, wenn Sie ihn nicht verwenden.

Das Essen, Trinken und Rauchen sollte in Bereichen verboten sein, in denen dieses Material verarbeitet, gelagert und verarbeitet wird.

Arbeiter sollten Hände und Gesicht waschen, bevor sie essen, trinken und rauchen.
Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten der Essbereiche entfernen.

Während der Produkthandhabungsphase:

Tragen Sie chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (Material ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Tragen Sie einen beschichteten Overall (Das Material muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Tragen Sie einen Augenschutz, die Verwendung eines Augenschutzes ist obligatorisch.

Tragen Sie ein geeignetes Atemschutzgerät (Material, das vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden muss).

22.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen; Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Jede unnötige Freisetzung in die Umwelt vermeiden. insbesondere Freisetzung in Wasser vermeiden.

Augenkontakt: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Überprüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind, und entfernen Sie sie. Spülen Sie mindestens 10 Minuten lang weiter. Ärztliche Hilfe holen. Chemische Verbrennungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Einatmen: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn der Verdacht besteht daß es noch immer Dämpfe gibt, müssen die Helfer eine Maske oder ein umluftunabhängiges Beatmungsgerät tragen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung oder Sauerstoffbeatmung durch geschultes Personal durchführen lassen. Es kann gefährlich sein, dass die Person die Hilfe leistet, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt. Bei Bewusstlosigkeit in Ruheposition bringen und sofort einen Arzt aufsuchen. Halten Sie einen offenen Atemweg. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Tailband. Bei Einatmen der Zersetzungsprodukte bei einem Brand können die Symptome verzögert werden. Die exponierte Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Überwachung stehen.

Hautkontakt: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger verwenden. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Spülen Sie mindestens 10 Minuten lang weiter. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Bei Beschwerden oder Symptomen weitere Exposition vermeiden. Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Einnahme: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Wenn vorhanden, Zahnersatz entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn Material verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken. Stoppen Sie, wenn sich die betroffene Person krank fühlt, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von medizinischem Personal verlangt. Wenn Erbrechen auftritt, sollte der Kopf niedrig gehalten werden, damit Erbrochenes nicht in die Lunge gelangt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund. Bei Bewusstlosigkeit in Ruheposition bringen und sofort einen Arzt aufsuchen.

Halten Sie einen offenen Atemweg. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Taillenband.

Schutz der Ersthelfer: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Wenn der Verdacht besteht daß es noch immer Dämpfe gibt, müssen die Helfer eine Maske oder ein umluftunabhängiges Beatmungsgerät tragen. Es kann gefährlich sein, dass die Person die Hilfe leistet, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen gründlich mit Wasser spülen oder Handschuhe tragen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Informieren Sie die zuständigen Behörden wenn das Produkt Umweltverschmutzung verursacht hat (Abwasserkanäle, Wasserwege, Boden oder Luft). Wasserverschmutzendes Material. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttetes Produkt sammeln.

Kleine freigesetzte Menge: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken fegen. Staubsaugen Sie das Gerät mit einem HEPA-Filter und stecken Sie es in einen geschlossenen, gekennzeichneten Abfallbehälter. Verschüttetes Material in einen gekennzeichneten Abfallbehälter geben. Entsorgung über einen zugelassenen Entsorgungsunternehmer. Tragen Sie während der Reinigung Handschuhe.

Große freigesetzte Menge: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der betroffenen Fläche in Windrichtung nähern. Eindringen in Kanalisation, Wasserläufe, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken fegen. Staubsaugen Sie das Gerät mit einem HEPA-Filter und stecken Sie es in einen geschlossenen, gekennzeichneten Abfallbehälter. Entsorgung über einen zugelassenen Entsorgungsunternehmer. Tragen Sie während der Reinigung Handschuhe.

22.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: > 0 - 32 °C.

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Im Originalbehälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10 des Sicherheitsdatenblattes) sowie von Speisen und Getränken fernhalten.

Unter Verschluss aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen und versiegelt halten, bis er einsatzbereit ist.

Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gehalten werden, um ein Auslaufen zu verhindern.

Nicht in nicht etikettierten Behältern lagern.

Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um Umweltkontaminationen zu vermeiden.

Haltbarkeit: 2 Jahre.

22.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, seiner Lösungen und Nebenprodukte sollten jederzeit den Anforderungen des Umweltschutz- und Abfallbeseitigungsgesetzes sowie den Anforderungen der Behörden entsprechen. Überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen entsorgen. Abfälle sollten nicht unbehandelt in den Abwasserkanal gelangen, es sei denn, sie erfüllen die Anforderungen aller zuständigen Behörden.

Verpackung:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfälle sollten recycelt werden. Verbrennung oder Deponie sollten nur in Betracht gezogen werden, wenn ein Recycling nicht möglich ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Dieses Material und sein Behälter müssen sicher entsorgt werden.

Beim Umgang mit entleerten Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden, ist Vorsicht geboten.

Leere Behälter oder Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

23. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 04

23.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Bitte beachten Sie die anwendungsspezifischen Gebrauchsanweisungen.

23.2. Risikominderungsmaßnahmen

Bitte beziehen Sie sich auf anwendungsspezifische Maßnahmen zur Risikominderung.

23.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Bitte beachten Sie die anwendungsspezifischen Angaben zu direkten oder indirekten Auswirkungen, Erste-Hilfe-Anweisungen und Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.

23.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Bitte beachten Sie die anwendungsspezifischen Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produkts und seiner Verpackung.

23.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Bitte beachten Sie die anwendungsspezifischen Lagerungsbedingungen und die Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen.

24. Sonstige Informationen

Piktogramm zur Unterstützung der H-Sätze: GHS07, GHS08, GHS09

TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC

1. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes

- Produkt 1

Handelsname(n)	IPBC Biocidal Product Family PT13 -META1 - IPBC 10-LEVEL3-1: Troyshield PA10				
Nummer	30/19/L-M01-001				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	9.9 %

- Produkt 2

Handelsname(n)	IPBC Biocidal Product Family PT13 -META2 - IPBC 20-LEVEL3-1: Troyshield F20				
Nummer	30/19/L-M02-001				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	20 %

- Produkt 3

Handelsname(n)	IPBC Biocidal Product Family PT13 -META3 - IPBC 30-LEVEL3-1: Troyshield FX40				
Nummer	30/19/L-M03-001				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	30 %

- Produkt 4

Handelsname(n)	IPBC Biocidal Product Family PT13 -META4 - IPBC 100-LEVEL3-1: Fungitrol 400G				
Nummer	30/19/L-M04-001				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	100 %